



Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg  
Mitteilungsblatt der Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg

Edité par la Chambre de Commerce  
du Grand-Duché de Luxembourg  
7, Rue Alcide de Gasperi  
Luxembourg-Kirchberg - Tél. 43 58 53  
Imprimé au Graphic Center Bourg-Bourger  
Bertrange

## Die Wirtschaftslage: Eine Herausforderung an alle Luxemburger

Am Donnerstag, dem 9. März, trug Herr Staatsminister Gaston Thorn in einer dreistündigen Rede den Regierungsbericht zur Lage der Nation in der Deputiertenkammer vor.

Bei dieser Gelegenheit erstellte der Staatsminister eine realistische Analyse der Lage der Nation, wobei er insbesondere auf die wirtschaftlichen Probleme näher einging. Dabei unterstrich er den Ernst der gegenwärtigen Krise, deren strukturelle Ursachen sowohl wirtschaftlicher als auch demographischer und sozialer Natur sind, und er streifte mehrere Vorschläge, die Luxemburg aus der Krise herausführen könnten. Auf diese Problematik wollen wir in den folgenden Zeilen näher eingehen.

\* \* \* \* \*

Die **Vollbeschäftigung** kann nur erreicht werden, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Betriebe wiederhergestellt und dann verbessert wird, und wenn zugleich durch die Ansiedlung neuer Unternehmen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Regierung hat zwar im vergangenen Jahr eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Vollbeschäftigung zu erhalten, das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Restrukturierung unserer Industrie zu beschleunigen. So hat sie u. a. die Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft geschaffen, die zeitlich befristete steuerliche Investitionshilfe erweitert, die Rahmengesetze zur Förderung des Handels, des Handwerks, und des Hotelwesens sowie der Industriebetriebe ausgedehnt.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese Maßnahmen genügen, um die schwerwiegenden strukturellen Probleme unseres Landes zu lösen und ob nicht eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in einem auf die Expansion der Wirtschaft ausgerichteten Konzept notwendig wäre.

Die Handelskammer hat bereits anlässlich ihres Gutachtens zum Staatshaushalt 1978 auf die steigende **Steuerlast** hingewiesen: bisher hat der Staat seinen Aufgabenbereich immer weiter ausgedehnt und die öffentliche Hand hat einen wachsenden Anteil des Bruttoinlandsproduktes für sich beansprucht, so daß die öffentlichen Ausgaben durch eine entsprechende Verschärfung der Steuerlast finanziert werden mußten. Heute ist jedoch der Punkt erreicht, wo jede weitere Erhöhung der Steuerlast sich lähmend auf die Unternehmen auszuwirken droht.

Im Bereich der **Sozialausgaben** stellen sich ebenfalls schwerwiegende

Probleme, die eine baldige Lösung erfordern: die dauerhafte Sanierung der Krankenkassen kann nicht über versteckte Beitragserhöhungen, sondern nur durch eine Anpassung der Ausgaben an die vorhandenen Geldmittel erreicht werden, und die finanziellen Probleme der Pensionskassen können nur durch eine Globalreform und die Zusammenlegung der verschiedenen Pensionskassen gelöst werden, so wie sie im Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates vorgesehen sind.

Während der letzten Jahre wurden auch verschiedene Sozialmaßnahmen eingeführt, die an sich durchaus begrüßenswert sind, die aber in personalintensiven Betrieben einen erheblichen Anstieg der Produktionskosten verursacht haben, der die Wachstumsmöglichkeiten, ja sogar die Überlebenschancen verschiedener Unternehmen gefährdet, und die Sicherheit der Arbeitsplätze in Frage stellt. In solchen Fällen ist die Wirksamkeit staatlicher Förderungsmaßnahmen auch begrenzt, denn die Höhe der Lohnausgaben, Soziallasten, und Steuern gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen und verhindern die Ansiedlung neuer Betriebe.

\* \* \*

Darüberhinaus sollte die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik gründlich überdacht werden, wobei die Vereinbarkeit der verschiedenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen im Rahmen der Gesamtpolitik zu analysieren wären. In der Vergangenheit wurden regelmäßig Gesetze in Kraft gesetzt, die die zunehmende **Bürokratisierung** beschleunigten und den Betrieben immer mehr Verwaltungsarbeit auferlegten, die besonders die kleineren Unternehmen schwer belasten.

Dabei überschneiden sich diese administrativen Formalitäten sehr oft, so daß eine globale Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen eine starke Vereinfachung erreichen könnte. Diese lästige Verwaltungsarbeit ist besonders gravierend bei der Gründung eines neuen Unternehmens, wo nicht weniger als **sechs verschiedene Genehmigungen** beantragt werden müssen: die Niederlassungsgenehmigung des Mittelstandsministeriums; die Genehmigung in Sachen Kommodo- und Inkommodoverfahren, die bislang vom Justizministerium erteilt wird, die Umweltgenehmigung des Innenministeriums, die Baugenehmigung der Gemeindeverwaltung, die Genehmigung der Straßenbauverwaltung, ggf. die Anschlußgenehmigung an das Eisenbahnnetz. Allerdings bedingt diese politische Neuorientierung eine **allgemeine Bewußtwerdung der wirtschaftli-**

**chen Lage:** obschon unsere Industrie ihre schwerste Krise seit den dreißiger Jahren mitmacht, wurden die sozialen Folgen der Rezession für die Arbeitnehmer - mit Ausnahme der Beschäftigten der Stahlindustrie - soweit abgeschwächt, daß manche Bürger noch immer den Ernst der Lage nicht einsehen. So wuchs die reale Lohnmasse während der letzten Jahre trotz des Rückgangs des Volkseinkommens weiter an, und der Privatverbrauch, insbesondere die Ausgaben für Autos, Freizeit, Ferien usw., stiegen von Jahr zu Jahr.

Die nebenstehende Tabelle beweist, daß die luxemburgische Wirtschaft stärker als die anderen EG-Staaten von der Rezession betroffen ist, daß aber auch die sozialen Folgen der Rezession, und insbesondere die Arbeitslosigkeit, in Luxemburg viel schwächer sind als in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft: im Gegensatz zu unseren Nachbarländern wurden bisher die finanziellen Auswirkungen der Rezession fast ausschließlich von den Unternehmen und von der Handelsbilanz getragen.

Während in den anderen Ländern die Betriebe Arbeitskräfte entlassen, haben unsere Unternehmen bisher versucht, sich an die veränderte Marktlage anzupassen und den notwendigen Personalabbau vorzunehmen, ohne auf Entlassungen zurückzugreifen.

In diesem Zusammenhang muß unterstrichen werden, daß viele Industriezweige und Dienstleistungsbetriebe, insbesondere im Handel und im Fremdenverkehr, besondere Anstrengungen unternahmen, um ihr Personal nicht nur beizubehalten, sondern noch zu vergrößern.

\* \* \*

Bis 1974 konnte unser Land sich seinen Wohlstand hauptsächlich durch seine günstigen Handelsrelationen und seine positive **Handelsbilanz** finanzieren. Seit 1975 haben sich die Handelsrelationen erheblich zu unseren Ungunsten verschoben, und die Preise unserer Importe sind viel schneller gestiegen als die Erlöse unserer Ausfuhren, so daß die Handelsbilanz während der drei letzten Jahre stark defizitär waren. Allein im letzten Jahr haben wir zwischen 7 und 8 Milliarden Waren eingeführt, die wir nicht durch entsprechende Ausfuhren finanzieren konnten!

Die Unternehmen sind sich der Gefahren dieses Ungleichgewichts bewußt, und sie haben während der letzten Jahre große Anstrengungen unternommen, um ihre Ausfuhren zu steigern, indem sie sowohl neue Produkte entwickelten als auch auf neue Märkte vorstießen. Wurden

1974 noch 75% unserer Produktion im EWG-Raum und 25% in Drittländern verkauft, so hat sich diese Relation jetzt in ein Verhältnis 50 zu 50 verwandelt.

Allerdings gestaltet sich dieser Vorstoß auf Drittmärkte sehr schwierig, denn der Welthandel hat sich während der letzten Jahre infolge der neuen internationalen Arbeitsteilung und der Verteuerung der Rohstoffe zu Gunsten der Entwicklungsländer verlagert. Auf diesen Märkten ist das Exportrisiko naturgemäß viel größer als im europäischen Handel, und die Finanzierungsprobleme sind ebenfalls oft von entscheidender Bedeutung. Auf diesen zwei Gebieten waren die luxemburgischen Unternehmer bisher im Vergleich zu ihren europäischen Konkurrenten stark benachteiligt, denn im Gegensatz zu den anderen EG-Staaten bestand bisher bei uns keine staatliche Institution zur Finanzierung von Ausfuhren, und das Office luxembourgeois du Ducroire war außerstande, größere Aufträge abzusichern.

Bisher war das luxemburgische Office du Ducroire mit einer Dotierung von nur 200 Millionen Franken ausgestattet, die die Absicherung von Exporten im Wert von etwas mehr als 2 Milliarden Franken erlaubte.

Zwar hat die Regierung dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die eine schrittweise Verdopplung der Dotierungen des Of-

fice du Ducroire vorsieht, so daß die Eigenmittel von 400 Millionen die Abdeckung von 4 Milliarden Ausfuhren ermöglichen. Bei einer Größenordnung der jährlichen Ausfuhren von fast 70 Milliarden erweisen sich diese Aktionsmittel immer noch als ungenügend, umso mehr als aufgrund der ungenügenden Streuung der Risiken bei negativen Entwicklungen auch hohe Einbußen eintreten können.

Ferner bestehen insbesondere im Handel mit Entwicklungsländern, immer noch gewisse Finanzierungsprobleme, und die Frage stellt sich, ob unser Staat nicht auch, ebenso wie die anderen europäischen Länder, die internationale Kooperation durch staatliche Darlehen an Länder der Dritten Welt fördern sollte.

\* \* \*

Hier eröffnet sich ein **weites Aufgabenfeld für die staatlichen Stellen**, denn die Privatwirtschaft kann nicht allein die Vollbeschäftigung erhalten, durch die Ansiedlung neuer Industrien weitere Arbeitsplätze schaffen, die Ausfuhren steigern und das Gleichgewicht der Handelsbilanz wiederherstellen.

Bisher wurde die Krise regierungsseitig eher defensiv bekämpft, indem die sozialen Folgen weitgehend abgeschwächt wurden. Jetzt muß die Regierung zunehmend zu einer noch offensiveren Politik übergehen und die Bedingungen schaffen, unter denen die Unternehmen die Wirtschaft beleben können.

### Évolution des principaux agrégats macro-économiques

| Pays           | Produit intérieur brut en volume |      |      |      |         | Nombre de chômeurs, en % de la population active (1) |       |       |       |         |
|----------------|----------------------------------|------|------|------|---------|--|-------|-------|-------|---------|
|                | Variation en %                   |      |      |      |         |  |       |       |       |         |
|                | 1970-1974                        | 1975 | 1976 | 1977 | 1978(2) | 1970-1974  | 1975  | 1976  | 1977  | 1978(2) |
| Danemark       | 2,8                              | -1,1 | 4,8  | 1,0  | 1,5     | 1,3  | 5,0   | 5,1   | 6,2   | 6,5     |
| RF d'Allemagne | 3,6                              | -2,6 | 5,6  | 2,8  | 3½      | 1,1  | 4,1   | 4,1   | 4,0   | 4,1     |
| France         | 5,1                              | 0,1  | 5,2  | 2,7  | 3,6     | 2,7  | 4,2   | 4,4   | 5,1   | 5½      |
| Irlande        | 3,4                              | 0,4  | 3,2  | 5,5  | 5       | 5,9  | 7,9   | 9,4   | 9,4   | 9½      |
| Italie         | 4,1                              | -3,5 | 5,6  | 2,1  | 3,3     | (5,2)  | (5,6) | (5,9) | (7,0) | :       |
| Pays-Bas       | 4,7                              | -1,2 | 4,6  | 2,4  | 2,2     | 2,1  | 4,0   | 4,3   | 4,2   | 4,7     |
| Belgique       | 5,2                              | -2,0 | 3,0  | 2,8  | 2,5     | 2,3  | 4,5   | 5,9   | 6,7   | 6,4     |
| Luxembourg     | 4,1                              | -8,4 | 2,7  | 1,0  | 1,3     | 0  | 0,2   | 0,4   | 0,5   | 1,0     |
| Royaume-Uni    | 2,5                              | -1,7 | 1,6  | 0,4  | 3,7     | 2,8  | 3,9   | 5,2   | 5,9   | 6,8     |
| Communauté     | 4,0                              | -1,8 | 4,6  | 2,3  | 3,3     | (2,8)  | (4,4) | (4,9) | (5,5) | (5,8)   |

(1) Jusqu'en 1976 le taux de chômage indiqué entre parenthèses est celui qui est obtenu en adoptant pour l'Italie les chiffres du chômage relevés par le ministère du travail au lieu de ceux de l'ISTAT. En raison d'une modification profonde des statistiques du chômage publiées par l'ISTAT, le chiffre pour 1977 n'est pas comparable à ceux des années précédentes.

(2) Prévision probabiliste. Donnée non disponible.

Source: EUROSTAT et services de la Commission.

## Fortbildungsseminare der Handelskammer

(voir page 8)

## Der praktische Hinweis

### Wo darf der Einzelhändler seine Ware anbieten ?

In letzter Zeit wurde die Handelskammer mit einer Reihe von Klagen befaßt, weil Waren unerlaubterweise zum Verkauf angeboten wurden. Diese Geschäftstätigkeit, die sich meistens im Rahmen sogenannter «Ventes-Expositions» abwickeln sollte, mußte darum behördlicherseits unterbunden werden.

Deshalb möchten wir in den folgenden Zeilen die entsprechende Rechtslage kurz erläutern, sofern sie den Einzelhändler betrifft:

Es ist *grundsätzlich verboten* Waren auszustellen, wenn dies in einem Raum stattfindet, der dem Publikum zugänglich ist und der naturgemäß oder rechtlich nicht zum Vertrieb der betreffenden Waren bestimmt ist, während demgegenüber die ausgestellten Waren verkauft, zum Verkauf angeboten oder auch nur in Bestellung gegeben werden können.

*Folglich ist es erlaubt*, Waren zur Schau zu stellen, falls eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die Öffentlichkeit hat keinen Zugang zu der entsprechenden Räumlichkeit. Diese Regel trifft insbesondere auf Schaufenster zu, die vom Verkaufsraum getrennt sind, sowie auf Schaukästen, die an einem Straßendurchgang, in einem Bahnhof, usw. angebracht sind. Demgemäß ist es also erlaubt, Waren außerhalb der Geschäftsräume auszustellen, falls die betreffenden Waren nicht daselbst zum Verkauf angeboten werden, d.h. die ausgestellten Waren müssen ausschließlich Werbezwecken dienen, ohne daß eine unmittelbare Vertriebs- oder Bestellmöglichkeit gegeben wäre.

b) Die Waren werden in einem Geschäftsraum zur Schau gestellt, wo der Verkauf auf Grund einer ordnungsgemäßen Handelsermächtigung erlaubt ist.

Von der Verbotregelung sind außerdem nicht betroffen die Modedéfilés, Buch- und Zeitungsstände in Kirchen oder Lokalen gemeinnütziger Vereine und Organisationen. Desgleichen ist es erlaubt, Waren im Rahmen von Jahrmärkten und Messen anzubieten, wenn dieselben behördlich genehmigt sind.

Abschließend sei noch hervor gehoben, daß bislang die Aufstellung automatischer Warenverteiler außerhalb der entsprechenden Geschäftslokale verboten ist. Solche Automaten dürfen also bis auf weiteres lediglich in Räumlichkeiten oder an Orten aufgestellt werden, welche dem Vertrieb der geführten Waren vorbehalten sind. Das Gesetz sieht zwar

vor, daß eine Verordnung dieses Verbot aufheben kann, aber bisher wurde noch keine solche Verordnung erlassen.

\*\*\*

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen können strenge Maßnahmen ergriffen werden: Das Gesetz sieht Gefängnisstrafen bis zu sieben Tagen und Geldbußen bis zu 30.000.- F vor.

Desweiteren können die ausgelegten Waren beschlagnahmt werden, wer auch immer der Besitzer sei, außer im

Fall wo eine Drittperson die Waren erworben hat.

\*\*\*

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit diesem Thema steht die Handelskammer stets zur Verfügung.

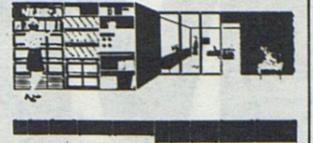
**S.A. SONOMEC - F- 36000 Châteauroux est intéressée à la fabrication sous licence et la représentation exclusive en France de petits outillages pour les industries mécaniques.**

## VOKO – Das Universale Bürosystem

Organisations-  
beratung



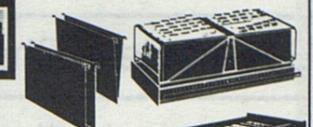
Schrank- und Trennwände



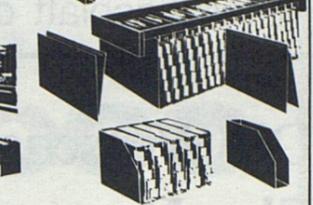
VOKO  
DAS  
UNIVERSALE  
BURO-  
SYSTEM



Organisationsmittel



Bankeinrichtungen



VOKO-LUXEMBOURG

## EXPOSITIONS INTERNATIONALES

Avril et Mai 1978

| Date            | Ville      | Objet  | Date            | Ville      | Objet  |
|-----------------|------------|--|-----------------|------------|--|
| 1. 4. - 9. 4.   | Metz       | Foire de Printemps (EXPOMETZ)  | 15. 4. - 24. 4. | Basel      | 62e Foire Suisse d'Echantillons avec 6e Foire Européenne de l'Horlogerie et de la Bijouterie.                                      |
| 1. 4. - 10. 4.  | Lyon       | Foire Internationale   | 15. 4. - 15. 5. | Kanton     | Foire des Produits Chinois d'Exportation   |
| 2. 4. - 6. 4.   | München    | Exposition Internationale de Mode (Mode-Woche-München)   | 16. 4. - 18. 4. | Zürich     | Salon International du Prêt-à-Porter Féminin (MODEXPO)   |
| 3. 4. - 7. 4.   | Birmingham | Exposition Internationale du Chauffage, de la Ventilation et Climatisation   | 16. 4. - 21. 4. | Posen      | Exposition Internationale de la Sécurité et de l'Hygiène du Travail (SECURA)   |
| 3. 4. - 9. 4.   | Ljubljana  | Salon International du Do-it-yourself, des Sports et du Tourisme (ALPEN ADRIA)   | 16. 4. - 21. 4. | Posen      | Salon International de l'Équipement Médical (SALMED)   |
| 4. 4. - 7. 4.   | Birmingham | Exposition des Systèmes de Communication (COMMUNICATION)   | 17. 4. - 22. 4. | Utrecht    | Salon de la Machine à Travailler le Métal et le Bois (TECHNOBEURS)   |
| 4. 4. - 7. 4.   | Malmö      | Salon International des Soins Médicaux (ISIMA)   | 17. 4. - 22. 4. | Utrecht    | Salon de la Sous-Traitance (VAT)   |
| 4. 4. - 7. 4.   | Stockholm  | Exposition Internationale de Fournisseurs des Industriels de Pâte à Papier, du Papier et du Carton (SPCI-'78)                        | 18. 4. - 21. 4. | Amsterdam  | Salon International des Nouritures et Produits à Usage Unique (INDEX '78)  |
| 4. 4. - 8. 4.   | Göteborg   | Salon de la Sous-Traitance (SUM)   | 19. 4. - 27. 4. | Hannover   | Foire de Hannover (HANNOVER-MESSE '78)   |
| 4. 4. - 9. 4.   | Brünn      | Exposition Internationale de la Soudure (WELDING)  | 19. 4. - 30. 4. | Osaka      | Foire Internationale   |
| 4. 4. - 13. 4.  | Moskau     | Exposition Internationale de l'Équipement de Sport   | 20. 4. - 30. 4. | Genf       | Salon International du Meuble et de la Décoration de l'Intérieur (INTERIEUR)   |
| 5. 4. - 8. 4.   | Wien       | Salon du Chauffage, de la Climatisation du Sanitaire et des Techniques pour la Protection de l'Environnement (AQUA THERM)            | 20. 4. - 1. 5.  | Turin      | Salon International de l'Automobile  |
| 6. 4. - 16. 4.  | Genève     | Exposition de Loisirs (LOISIRAMA)  | 23. 4. - 27. 4. | Düsseldorf | Salon International du Prêt-à-Porter (117. IGEDO)  |
| 6. 4. - 17. 4.  | Riga       | Exposition Internationale des Outils Mécanisés   | 25. 4. - 29. 4. | Amsterdam  | Salon International du Sanitaire et de l'Hygiène '78   |
| 7. 4. - 16. 4.  | Amsterdam  | Salon International des Arts Ménagers (HUISHOUDBEURS)  | 26. 4. - 4. 5.  | Hannover   | Salon International de l'Aéronautique et de l'Espace (ILA)   |
| 7. 4. - 17. 4.  | Marseille  | Foire Internationale   | 28. 4. - 30. 4. | Salzburg   | 10e Foire Spécialisée Internationale Horlogerie, Bijouterie et Joaillerie, Machines, Outils, Accessoires, Installations de Magasin |
| 8. 4. - 12. 4.  | Paris      | Salon International du Prêt-à-porter féminin   | 29. 4. - 2. 5.  | Stuttgart  | Salon International de l'Optique (OPTICA '78)  |
| 9. 4. - 11. 4.  | Wien       | Semaine Internationale de la Mode Féminine de Vienne (WDW)   | 29. 4. - 14. 5. | Brüssel    | Foire Commerciale  |
| 9. 4. - 11. 4.  | Harrogate  | Exposition de la Chaussure   | 30. 4. - 5. 5.  | London     | Exposition Internationale pour Ciment, Equipement de Production  |
| 9. 4. - 19. 4.  | Bruxelles  | Exposition Européenne de Boulangers et Pâtisseries, de la Production de Biscuits, Chocolat, Confectionnerie et Glaces (SIGEL EUROBA) | 3. 5. - 9. 5.   | Zürich     | Salon Européen du Meuble (EUROPA-Möbel-Messe)  |
| 10. 4. - 14. 4. | Bruxelles  | Salon Européen du Matériel Didactique (DIDACTA EURODIDAC)  | 3. 5. - 10. 5.  | Brünn      | Foire Internationale des Biens de Consommation   |
| 10. 4. - 16. 4. | Sao Paulo  | Salon International de l'Énergie (ENERGY)  | 3. 5. - 15. 5.  | Lausanne   | Salon International de l'Enfance et de la Jeunesse (KID)   |
| 11. 4. - 16. 4. | Helsinki   | Salon International du Bâtiment/ Technique de Chauffage, Ventilation, et de l'Eau (HEPAC' 78)  | 4. 5. - 7. 5.   | Malmö      | Salon International du Meuble en Scandinavie   |
| 12. 4. - 15. 4. | Wels       | Foire Internationale de Techniques d'Emballage (EURO-PACK)   | 8. 5. - 12. 5.  | Utrecht    | Salon International de l'Echange en Technologie (TECH-TRANSFAIR)   |
| 12. 4. - 15. 4. | Wels       | Foire Internationale de la Maintenance et du Stockage (IFL)  | 13. 5. - 22. 5. | Macon      | Foire Nationale des Vins de France   |
| 12. 4. - 16. 4. | Montréal   | Foire Internationale du Livre  | 14. 5. - 18. 5. | Zagreb     | Exposition de Machines et Matériaux de l'Imprimerie (INTERGRAFIKA)   |
| 14. 4. - 17. 4. | Nancy      | Salon des Antiquités et de la Brocante   | 19. 5. - 28. 5. | Zürich     | Salon International des Beaux Arts et Antiquités (ANTIC)   |
| 14. 4. - 23. 4. | Milano     | Foire Internationale   | 20. 5. - 28. 5. | Luxembourg | 32e Foire du Printemps (Alimentation, boissons, ménage, jardin, sports, tourisme, modes, participations officielles).              |

# Reform des Lehrlingswesens in der Industrie

Eine vom Staatssekretär Linster eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine Reihe konkreter Vorschläge ausgearbeitet, die in zwei Entwürfen großherzoglicher Reglementen, die zur Begutachtung bei den zuständigen Berufskammern anhängig sind, zusammengefaßt wurden.

Im nachstehenden Beitrag sollen die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen kurz erläutert werden.

## 1. Schaffung einer nationalen Kommission für das Lehrlingswesen in der Industrie.

Diese Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums, dem die Berufsausbildung obliegt, unter anderem der Regierungskommissar für die Berufsausbildung, sowie aus Vertretern der Berufsschulen, der mit der Ausbildung befassten Betriebe und der zuständigen Berufskammern.

Die Aufgabe der Kommission besteht darin,

- durch periodische Zusammenkünfte die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen einerseits, den Berufsausbildungszentren und -werkstätten andererseits zu fördern,
- die Anwendung der in diesen Sitzungen vorgeschlagenen Maßnahmen zu überwachen
- dem zuständigen Minister für die Berufsausbildung Verbesserungsvorschläge zu machen sowohl über die institutionelle Struktur besagter Zusammenarbeit als über die Organisation des Lehrlingswesens in der Industrie
- auf eine harmonische Entwicklung des industriellen Lehrlingswesens gegenüber der technischen Ausbildung hinzuwirken, unbeschadet der Vorrechte, die aus dem großherzoglichen Beschluß vom 8. Oktober 1945, der das Gesetz vom 5. Januar 1929 abgeändert hat, abzuleiten sind,
- Kriterien zur Beförderung der Lehrlinge aufzustellen und dem für die Berufsausbildung zuständigen Minister entsprechende Vorschläge zur Genehmigung zu unterbreiten.

## 2. Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungswerkstätten

- Die Direktion der Berufsschulen beruft periodisch Sitzungen ein, und zwar

- vor der definitiven Eintragung des Lehrlingskontraktes, d. h. zwischen dem 15. und dem 30. November eines jeden Jahres
- am Schluß eines jeden Semesters (Konferenz des Semesterschlusses und des Jahresabschlusses)
- je nach Gutdünken des Klassenrates oder der nationalen Kommission für das Lehrlingswesen in der Industrie.

- Zu diesen Sitzungen werden von der Direktion der Lehranstalten eingeladen: der Klassenrat, die verantwortlichen

Ausbilder der Betriebe und die zuständigen Vertreter der psychologischen Abteilung.

Gegenstand dieser Sitzungen ist es:

- vom 1. Semester an den Fall jener Lehrlinge zu besprechen, die Schwierigkeiten in der theoretischen und/oder praktischen Ausbildung haben, und die Ursachen dieser Schwierigkeiten zu ergründen um sie entweder auszuräumen oder abzuschwächen
- am Jahresabschluß über die Versetzung des Lehrlings in die nächste Klasse zu befinden
- auf Grund der Gesamtergebnisse festzustellen, ob die Ausbildung den Erwartungen entspricht und gegebenenfalls der nationalen Kommission Verbesserungsvorschläge zu machen
- im Gedankenaustausch zwischen Lehrern und Instruktoren eine optimale Synchronisierung der theoretischen und praktischen Programme zu gewährleisten.

- Mittel und Wege der Zusammenarbeit.

- Aktualisierung der Programme des praktischen Unterrichts und Einführung einer Progression in der praktischen Anwendung und eines einheitlichen Bewertungssystems.

- Einführung eines Berichtsheftes, das den Ausbildern der Werkstatt die Möglichkeit geben soll, die Fortschritte des Lehrlings zu begutachten auf Grund der vorgefundenen Steigerung in der praktischen Anwendung und an Hand der im praktischen Programm vorgeschriebenen Bewertungsschlüssel.

- Die Schulzeugnisse werden ebenfalls eine Note über die in der Werkstatt erzielten Fortschritte enthalten.

- Die verantwortlichen Werkstattausbilder reichen ihre Bewertungsnoten zu dem verlangten Zeitpunkt bei der Lehranstalt und bei der Handelskammer ein.

- Die der Berufsschule zugeteilten Klassenlehrer werden ersucht, die Ausbildungswerkstätten in regelmäßigen Abständen zu besuchen, um den Diskussionsstoff für die unter 2a vorgesehenen Sitzungen vorzubereiten.

- Durch Vermittlung des für die Berufsausbildung zuständigen Ministeriums händigt die Handelskammer den Schulen eine vollständige Liste jener Betriebe aus, deren Lehrlinge die Kurse besuchen, um auf diese Weise die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Ausbildungswerkstätten zu fördern.

- Die Handelskammer veranstaltet für die Betriebe Informationssitzungen um einerseits alle Interessenten über die Maßnahmen, die von der nationalen Kommission getroffen werden und über die daraus abzuleitenden Ver-

pflichtungen zu unterrichten, und andererseits die Kriterien für die Korrektur des praktischen Teils festzulegen, so daß die Ausbilder die Fortschritte der Lehrlinge einheitlich bewerten können.

- Die Handelskammer organisiert Pädagogikkurse oder -seminare für die Ausbilder der Betriebe.
- Die Handelskammer vermittelt Statistiken über die Aufteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Ausbildungswerkstätten der Betriebe.

## 3. Promotion des Lehrlings.

Die Promotion erfolgt auf Grund objektiver Kriterien, die von dem für die Berufsausbildung zuständigen Minister auf Vorschlag der nationalen Kommission für das Lehrlingswesen in der Industrie abgeändert werden können.

Die Zusatzprüfungen der Fächer, die nur im Wintersemester gelehrt werden, finden vor oder zu Beginn des Sommersemesters statt.

Die Noten der Komplementarkurse jener Schüler eines 10. Schuljahres, die kein 9. Jahr Metall-Elektrizität mit Erfolg absolviert haben, werden in die Bewertung miteinbezogen auf Grund der Promotivkriterien.

## 4. Verlängerung des Lehrkontraktes im Falle eines Mißerfolges.

Scheitert der Lehrling im Verlauf eines Ausbildungsjahres so wird der Lehrkontrakt um ein Jahr verlängert. Um dieser Verlängerung einen legalen Charakter zu geben, fügt die Handelskammer eine diesbezügliche Spezialklausel in den Kontrakt ein.

## 5. Zulassung zum Abschlußexamen.

Zum Abschlußexamen sind nur jene Lehrlinge zugelassen, die ihre Lehrzeit beendet haben, d. h. die Kurse der im Programm vorgesehenen Schuljahre besucht haben. Das Schlußexamen erstreckt sich lediglich auf die im letzten Lehrjahr behandelte Materie.

## Factoring

Die Interbank lud am 23. März zu einer Pressekonferenz ein, anläßlich derer sie einen neuen, in Luxemburg noch unbekanntem Dienstleistungsbereich vorstellte: **das Factoring.**

Für weitere Auskünfte über dieses System, wo ein Industrie- oder Großhandelsbetrieb seine sämtlichen Rechnungen an Firmenkundschaft einer Bank überläßt, wende man sich an die zuständige Abteilung der Interbank.

## "STELLENBESCHREIBUNG IM GROSSHANDEL"

Eine Broschüre der Betriebsberatung Baustoffhandel GmbH in Bonn

Zur Stellenbeschreibung im Großhandel hat jetzt die Betriebsberatung Baustoffhandel GmbH in Bonn eine Broschüre veröffentlicht, die die Aufgaben und das Ziel der Stellenbeschreibung klar darlegt:

Organisations- und Führungsinstrument, Hilfsmittel für die Personalpolitik, Instrument der Stellenbewertung.

Daneben werden Hinweise für die Durchführung der Stellenbeschreibung in der Praxis gegeben sowie das Modell einer Stellenbeschreibung ausführlich dargestellt und erläutert.

Den Hauptteil der Broschüre bilden jedoch Muster-Stellenbeschreibungen aus allen Organisationsbereichen des Großhandelsbetriebes. 25 betriebliche Funktionen werden hier durch ausführliche Beschreibung charakterisiert, von der Geschäftsleitung über den Ein- und Verkauf, den Lager- und Transportbereich bis zur Buchhaltung und Kostenrechnung.

Formulare zur Einführung der Stellenbeschreibung in der betrieblichen Praxis ergänzen den Musterkatalog, der als Grundlage für die Erstellung individueller Stellenbeschreibungen in den Betrieben gedacht ist.

Für Großhandelsbetriebe, die sich mit der Einführung der Stellenbeschreibung beschäftigen, oder aber die ihr Organisationssystem durchleuchten und überprüfen wollen, gibt diese Arbeit eine wertvolle Unterstützung, auf die man nicht verzichten sollte.

Die Broschüre - Format DIN A 4,

92 Seiten mit 25 Muster-Stellenbeschreibungen - kann zum Preise von DM 75,- zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer, bei der **Betriebsberatung Baustoffhandel GmbH, Am Hofgarten 9, 5300 Bonn 1**, bestellt werden.

Weitere Auskünfte können bei der Handelskammer unter der Rufnummer 435853 erfragt werden.

Für eventuelle Interessenten liegt hier ein Exemplar der Broschüre zur Einsichtnahme vor.

### INHALTSVERZEICHNIS:

- Stellenbeschreibung im Großhandel - wozu?
- Aufgaben und Ziel der Stellenbeschreibung.
- Durchführung der Stellenbeschreibung in der Praxis.
- Aktualität der Stellenbeschreibung.
- Modell einer Stellenbeschreibung  
5.1. Bezeichnung der Stelle, 5.2. Rang der Stelle, 5.3. Unterstellung, 5.4. Überstellung, 5.5. Ziel der Stelle, 5.6. Stellvertretung, 5.7. Fachliche Aufgaben 5.8. Besondere Befugnisse.
- Die Stellenbeschreibung im kleinen und mittleren Handelsbetrieb.
- Musterbeispiele:  
7.1. Führungsaufgaben zur Stellenbeschreibung,  
7.2. Geschäftsführer, 7.3. Sekretärin, 7.4. Ausbilder für kaufmännische Auszubildende, 7.5. Leiter des Einkaufs, 7.6. Einkäufer, 7.7. Leiter Gesamtverkauf, 7.8. Leiter Verkaufsabteilung, 7.9. Werbeleiter, 7.10. Leiter Heimwerkermarkt, 7.11. Verkaufsberater Außendienst, 7.12. Fachverkäufer Innendienst, 7.13. Versandleiter, 7.14. Fuhrparkleiter, 7.15. Lagermeister, 7.16. Montageleiter, 7.17. Leiter Fakturierung, 7.18. Rechnungsprüfer, 7.19. Leiter Rechnungswesen, 7.20. Geschäftsbuchhalter, 7.21. Kreditorenbuchhalter, 7.22. Debitorenbuchhalter, 7.23. Mahnbuchhalter, 7.24. Lohnbuchhalter, 7.25. Sachbearbeiter Kostenrechnung.
- Formulare zur Einführung der Stellenbeschreibung.
- Literaturverzeichnis.

## Le mois à la Chambre de Commerce

Au cours du mois de février, la Chambre de Commerce à été représentée par ses membres élus ou par son secrétariat aux réunions des commissions suivantes:

Commission loi-cadre des classes moyennes (4 réunions)  
Commission crédits d'équipement (4 réunions)  
Commission autonome du commerce de détail  
Commission des prix  
Commission de l'indice  
Groupe de travail "concurrence déloyale".

Commission des soumissions (2 réunions).  
Conseil d'Administration de la Société Nationale de Crédit et d'Investissement (2 réunions).  
Groupe de travail "garantie d'achèvement-immeubles à construire" (2 réunions).

Réunion au Ministère de l'Economie Nationale au sujet de l'accès aux professions d'agent de voyage et d'agent immobilier.

Conseil Economique et Social, groupe de travail sur le revenu minimum.

Visite d'une mission du Zaïre.  
Réunion à l'Office belge du Ducroire.

Réunion d'information sur le F.E.D.

Conseil Economique et Social, groupe de travail "situation éco-

nomique sociale et financière du pays"

Comité de développement économique.

Réunion au Ministère de l'Education Nationale.

Réunion à l'Ambassade de Suisse. Participation à la Journée de l'Ingénieur.

Remise du Prix Joseph Bech. Entretien avec une délégation de Trinidad et Tobago.

Réunion avec l'Ordre des Avocats au sujet de l'arbitrage.

Conseil Supérieur de l'Education Nationale.

Conférence Permanente des Chambres de Commerce et d'Industrie de la CEE - commémoration du 20ième anniversaire à Strasbourg.

Conférence Permanente des Chambres de Commerce et d'Industrie de la CEE, commission économique et commerciale. Comité Economique et Social des CE.

Commission chargée de l'organisation et de la surveillance des stages pratiques des élèves de l'Ecole de Commerce et de Gestion.

Commission consultative pour l'admission aux examens CAP

Groupe de travail restreint relatif à la réforme de l'apprentissage industriel (entrevue avec Monsieur Guy Linster, Secrétaire d'Etat à l'Education Nationale)

Groupe de travail chargé du plan de formation de la profession de "vendeur(se) en textile" (2 réunions)

Groupe de travail chargé du plan de formation de la profession de "Electromécanicien".

Groupe de travail restreint ayant pour mission de ventiler les problèmes se posant à la formation de personnel d'entretien d'avions (2 réunions)

Groupe de travail chargé d'examiner la possibilité de remplacer les cours concomitants de l'enseignement professionnel des apprentis-cuisiniers et apprentis-garçons de restaurant par des cours en bloc.

Groupe de travail relatif à l'organisation d'un stand d'information et d'orientation sur les professions industrielles et artisanales dans le cadre de la 32ième Foire Internationale de Luxembourg (4 réunions)

Groupe de travail chargé de l'organisation de la formation post-secondaire.

Comité des cours commerciaux pour employés de banque organisés par l'Association des Banques et Banquiers de Luxembourg.

La Chambre de Commerce a marqué sa présence:

- aux réunions préliminaires des commissions paritaires relatives à l'organisation des examens de fin d'apprentissage 1978 dans l'industrie, le commerce et l'hôtellerie.

- aux cours d'initiation à l'hôtellerie organisés par le Commissariat du Gouvernement à la Formation Professionnelle.

## LUXEMBURGS BANKEN Brückenpfeiler der Zukunft

### Ein Wind der Veränderung

In Luxemburg spielt die Eisenindustrie eine derart bedeutsame Rolle wie vielleicht in keinem anderen Land der Welt. Jahrzehntlang haben Staat und Bevölkerung im Aufwind des Stahlgeschäftes ihren Wohlstand auf- und ausgebaut.

Die derzeitige Wirtschaftskrise, von der besonders der Stahlmarkt hart betroffen ist, mußte notgedrungen, wenn auch mit einiger Verspätung, eine vom Stahl geprägte Wirtschaft wie die Luxemburgs in Bedrängnis bringen.

Heute stellt sich denn auch die Frage, wann unsere Großindustrie, die bis in ihre Grundfesten erschüttert wurde, wieder die Kraft besitzen wird, ihre Rolle als felsenfester Garant unseres Wachstums und als Lokomotive unseres Fortschrittes weiterzuspielen.

Wie die Antwort auch lauten mag: die Fragestellung an und für sich hat einmal mehr die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Neuorientierung klar vor Augen gebracht.

Eine erste, und obendrein vorrangige Ausweichstellung konnte bereits innerhalb der letzten Jahre durch den neuangelegten und kräftig befestigten Finanzplatz Luxemburg bezogen werden.

Allerdings waren schon vor einem halben Jahrhundert Weichen gestellt worden, die ausländisches Kapital nach Luxemburg abzweigen sollten. Es geschah dies unter Pierre Dupong im Jahre 1929, als, zum ersten, die Börse gegründet wurde mit dem Ziel, Banken rundherum anzusiedeln und das Geldgeschäft aufblühen zu lassen, und zum zweiten, ein Gesetz votiert wurde, das als Lockangebot zur Gründung von Holding-Gesellschaften gedacht war. Leider machten die vor der Tür stehende Krise der 30er Jahre und die danach verworrene politische Weltlage, die den 2. Weltkrieg auslöste, vorerst einen Strich durch die Dupong'schen Überlegungen.

### Kurze Bankgeschichte - ohne große Tradition

Bis nach dem Ende des 2. Weltkrieges deutete nichts daraufhin, daß Luxemburg dazu berufen sein könnte, zu einer Drehscheibe im weltweiten Geldverkehr zu werden.

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte zeigt, daß es inmitten der Kapitalmärkte eigentlich einen ruhigen Dornröschenschlaf hatte.

Gegen Ende des Mittelalters florierte das Geldgeschäft schon tüchtig außerhalb unserer Grenzen an den Börsen von Antwerpen (1531), Lyon (1546), Hamburg (1558), London (1566), Frankfurt, Leipzig und Nürnberg, bevor in Luxemburg kleine Privatbanken entstanden, die ebenfalls als Wechselstuben tätig waren und Handel trieben, weil sie meistens aus einem Handels- oder Industrie-Unternehmen hervorgingen: so 1822 die Bank Guillaume Pescatore (Kolonial- und Tabakwaren), die sich später mit Fr. Krewinkel assoziierte; 1843 die Bank Wagner & Schoemann, die von der Bank H. Werling & Co. (Handschuhfabrikant) weitergeführt wurde; ferner die Bank J. P. Roeser (ebenfalls Handschuhfabrikation), und 1862 die Bank Jos. Tschiderer in Diekirch.

Das Auslandskapital hielt erst Einzug in Luxemburg, als es genügend Sicherheit vorfand nach dem Bekanntwerden von Erzvorkommen, den Ansätzen einer eigenen Hüttenindustrie und der Erschließung des Landes durch die Eisenbahnen. Im Jahre 1837 gründete die Banque de Belgique, mit einem Kapital von 5 Millionen F. die Société d'Industrie Luxembourgeoise und ihrem Beispiel folgte wenige Monate später die Soc. Générale de Belgique mit der Gründung einer Filiale unter dem Namen Société des Hauts Fourneaux, Forges et Usines de Luxembourg (Kapital 6 Millionen F.). Beide Geldgeber zogen sich einige Jahre später, nach der Trennung Belgiens von den Niederlanden (1839), zurück, als Luxemburg sich anschickte, in die Einflußsphäre des Deutschen Zollvereins (1842) einzutreten.

Zu Beginn des Jahres 1856 wurde das Gesetz über die Gründung der Staatssparkasse verabschiedet. Zur gleichen Zeit entstand, unter Beteiligung eines deutschen Bankenkonsortiums, die Banque Internationale de Luxembourg mit einem - an den damaligen Verhältnissen gemessen - riesigen Kapital von 40 Millionen F., das jedoch auf 4 Millionen herabgesetzt werden sollte, als die Bank von ihrem begrenzten Emissionsrecht Gebrauch machte und damit in Deutschland auf Widerstand stieß.

In unserer letzten Nummer haben wir mit einem Artikel über den Tourismus eine Serie begonnen, in der wir nacheinander die verschiedenen Wirtschaftszweige sowie die entsprechenden gewählten Vertreter der Handelskammer vorstellen. Heute setzen wir diese Folge mit einem Beitrag über Luxemburger Banken fort.



**Georges ARENDT**  
Administrateur-Directeur  
de la Banque Générale du  
Luxembourg  
Membre élu de la  
Chambre de Commerce

Trotz Einspruchs der Handelskammer wurde mit einem Gesetz von 1873, auf Betreiben belgischer Bankiers (Errera-Oppenheim, Banque de Bruxelles, Berger-Arlon), die Banque Nationale ins Leben gerufen, die mit einem Kapital von 15 Millionen F und einem größeren Emissionsrecht als die Banque Internationale ausgestattet war. Die schwere Krise, die unsere Wirtschaft in den 70er und 80er Jahren heimsuchte, sowie Fehlspekulationen und Annahmeschwierigkeiten für die ausgegebenen Banknoten trieben die Banque Nationale 1881 in den Konkurs.

Bis zum Ende des 1. Weltkrieges verblieb Luxemburg in der Deutschen Zollunion, um nach einer kurzen Isolationszeit im Jahre 1922 die Wirtschaftsunion mit Belgien einzugehen.

Schon gleich nach dem Waffenstillstand begann das Auslandskapital ein ziemlich reges Interesse für Luxemburg zu bekunden. In der Banque Internationale waren bereits die Banque de Bruxelles und die Union Parisienne, ab 1926 auch die Dresdner Bank vertreten. Ende 1919 hatte die Société Générale de Belgique eine Filiale in Luxemburg errichtet, die später, im Jahre 1935, in ein Kreditinstitut luxemburgischen

Faisons  
un bout de chemin  
ensemble !

rejoignez le rang des

**290.000**

amis de la

CAISSE  
D'EPARGNE  
DE L'ETAT



LUXEMBOURG BANQUE DE L'ETAT

Rechts, die Banque Générale du Luxembourg, umgewandelt werden sollte. An der 1921 gegründeten Banque Commerciale waren die Häuser Petchek (Prag) und Hardy (Berlin) beteiligt.

In der Zeitspanne von 1920 bis 1922 entstanden auch luxemburgische Versicherungsgesellschaften: La Luxembourgeoise (mit einer Bankabteilung), La Nationale und Le Foyer; beide fusionierten im Jahre 1934.

Ein gewisser Run ausländischer Bankfilialen setzte im Jahre 1928 ein (die Zahl der Niederlassungen schnellte von 10 auf 24), nachdem durch das Gesetz vom 30. Dezember 1927 die Gründung einer luxemburgischen Börse beschlossen worden war. Diese "Société de la Bourse de Luxembourg" konstituierte sich am 5. April 1928 und nahm ihre Tätigkeit am 6. Mai 1929 auf. Im selben Jahr, am 31. Juli 1929, wurde das bereits erwähnte, und noch heute viel beachtete Gesetz über die Holding-Gesellschaften verabschiedet.

Die große Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre ließ den bescheidenen luxemburgischen Finanzplatz relativ ungeschoren, im Gegensatz zum Ausland, wo New York seinen „Black Friday“ hatte, Österreich und Frankreich ihre Bankkrache, Deutschland seine Kreditkrise, England seinen Pfundsturz u. dgl. m.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges, seiner Besetzung durch deutsche Truppen und nachfolgende Einverleibung in das Dritte Reich, wurde das Land wieder den transmosellanischen Verordnungen unterworfen. Der Versuch des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Luxemburg, alle Geldinstitute in eine einzige Gaubank einzugliedern, scheiterte zwar am Widerstand der Reichsbank, die eine Filiale in Luxemburg errichtet hatte, doch kam das sogenannte Feindver-

mögen (belgisches und französisches Kapital) der Banken unter Sequester und die Banken selbst gerieten deswegen in die größte Notlage. Die Staatssparkasse wurde durch eine Stadtsparkasse und drei Kreissparkassen mit mehreren Filialen ersetzt. Die Bank der Deutschen Arbeit bezog das Gebäude des Crédit Lyonnais, und auf das Versicherungswesen legte Hans Goebbels, Bruder des Propagandaministers, die hohe Hand mit seiner Öffentlichen Sach- und Lebensversicherungsanstalt.

Gegen Kriegsende war am 5. September 1944 in London der Benelux-Vertrag unterzeichnet worden, der am 1. Mai 1945 in Kraft trat.

Nach der Befreiung, bzw. nach der Rundstedtoffensive galt es, eine Unmenge von Kriegsfolgen unter schwierigen Umständen zu beheben: Herstellung der luxemburgischen Währung, Umtausch der Reichsmark, Liquiditätsschwierigkeiten der Banken infolge ihrer Pflichtdeposition in deutschen Banken, Wiederaufbau. Hinzu kamen bis dahin unbekannt Maßnahmen, die von vielen Staaten in bezug auf Devisenkontrolle, Kapitalverkehr, Inventur der Effektenbestände, Kreditgewährung, Ein- und Ausfuhr usw. getroffen wurden. Diese Nachkriegsprobleme konnten allenthalben gemeistert werden, zum großen Teil dank amerikanischer Hilfe (Marschallplan) und durch direkte staatliche Interventionen mittels Kredithilfen und Staatsschatzscheinen. Auch die Börsentätigkeit, die offiziell am 1. Oktober 1945 wiederaufgenommen wurde, entfaltete sich zusehends, so daß der Finanzmarkt allmählich wieder in Schwung kam, weil nicht nur Industrie und Gewerbe, sondern auch Staat und Gemeinden ihn in steigendem Umfang in Anspruch nahmen.

## Das Geschäft mit Europa und Euro-Dollars

Trotzdem hatte Luxemburg, wie ehemals, auf dem internationalen Finanzparkett vorerst noch immer nur einen bescheidenen Platz in den Zuschauerreihen inne.

Aus dem Mauerblümchen sollte jedoch quasi über Nacht ein Star werden.

In den 50er Jahren ging die Saat des Europagedankens auf und zeitigte besonders in Luxemburg, Sitz der Hohen Behörde der E.G.K.S. konkrete Früchte, der Traum von einer Europa-Hauptstadt erfüllte sich zwar nicht ganz, aber der Name Luxemburg war inzwischen in alle Richtungen getragen worden.

War es clevere oder umsichtige Politik, an die Dupong'schen Gedankengänge von 1929 anzuknüpfen und sie weiterzuspinnen zu einer "toile de fond", wie sie zu einem richtiggehenden Finanzplatz gehört? Ein paar Köder hingen ja schon in diesem Netz: Luxemburgs zentrale Lage inmitten des großen europäischen Marktes; das wieder ans Licht gezogene und 1959 verfeinerte Holding-Gesetz; Sitz der Hohen Behörde, und später wichtiger EWG-Stützpunkte wie Parlament, Gerichtshof, Europäische Investitionsbank, usw. Der Zufall bescherte Luxemburg weitere Pluspunkte. Im Jahre 1963 führte Amerika die „interest equalization tax“ ein, eine Zinsausgleichssteuer auf Auslandsanleihen. Ein Großteil des internationalen Kapitalflusses, inklusiv die im Ausland angehäuften Millionen an Dollarbeträgen, mied fürderhin die USA, zögerte jedoch, sich bedenkenlos den traditionellen Finanzplätzen wie London, wo übrigens wegen Bankkraches Alarmstufe bestand, zuzuwenden.

### Was Luxemburg bietet: Vorteile, aber kein Steuerparadies!

Die Trümpfe Luxemburgs sind, wie gesagt, seine günstige geographische Lage, seine vollwertige Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Beherbergung wichtiger EWG-Institutionen.

Darüber hinaus bestehen in Luxemburg keine oder wenigstens nicht hemmende Bestimmungen über Mindestreserven, Kapitalexperte, Zwangsdepots bei Zentralbanken, Devisengeschäfte oder Arbitrage-Operationen. Es gibt die besten Möglichkeiten zur Börsenaufnahme von Euro-Anleihen, sowie zur Zulassung von multinationalen Konsortialbanken. Die luxemburgischen Behörden pflegen eine liberale Finanzpolitik, die keine dirigistischen Eingriffe kennt. Das im Jahre 1945 gegründete und allmählich den neuen Gegebenheiten entsprechend weiterentwickelte Bankenaufsichtskommissariat, hat zwar ein sehr wachsames Auge auf das Bankgeschehen, vermeidet jedoch bewußt jede Bevormundung des Finanzsektors.

Desweiteren hat Luxemburg mit verschiedenen Staaten Abkommen über die Doppelbesteuerung abgeschlossen, wodurch die zweimalige Belastung bestimmter Einkünfte in Luxemburg und in den Partnerländern aufgehoben wird.

Ein nicht zu unterschätzendes Plus für unseren aufstrebenden

Finanzplatz ist - und bleibt - der soziale Frieden und die politische Stabilität, die im Lande vorherrschen. Geld ist scheuer als Wild, heißt es, und es flieht, wenn es Gefahr wittert. Dies einzusehen und zu beherzigen ist ein Zeichen des Mutes und der Weitsicht unserer sich ablösenden verantwortlichen Politiker.

Im befreundeten Ausland werden ab und zu Stimmen laut gegen ein vorgebliches „SteuerparadiesLuxemburg“, das allzu gerne in einem Atemzug mit Liechtenstein, Andorra, Monaco und den Inselstaaten der Karibik genannt wird.

Alle Finanzplätze bieten in dieser oder jener Hinsicht bestimmte Vorteile, ohne die sie eben nicht zu wichtigen Umschlagzentren des Kapitalverkehrs geworden wären.

Für die Banken ist Luxemburg keinesfalls ein Steuerparadies, denn sie werden wie jede andere Art von Unternehmen von der Steuergesetzgebung, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, voll erfaßt.

Die im Gesetz von 1929 verankerte Vorzugsbehandlung bei Auslandseinkommen aus Kapitalbeteiligungen betrifft lediglich die Holding-Gesellschaften, die bei luxemburgischen (nicht bei ausländischen) Kreditinstituten domiziliert sind und keinerlei unternehmerische Tätigkeit ausüben noch öffentliche Schalter betreiben. Sie entrichten keine einkommensteuerlichen Abgaben auf ihren ausländischen Kapitalerträgen, sondern lediglich Gründungsgebühren und jährliche Abonnementstaxen.

So zahlt z. B. eine Holding in Luxemburg, bei einem Kapital von 10 Millionen Franken:

- an Gründungsabgaben 133.600 F  
(d. h. 1% Einlagegebühr 100.000 F + Notarhonorare 22.000 F + Veröffentlichung der Gründungsakte im offiziellen Amtsanzeiger „Recueil spécial“ 5.000 F + Eintragung ins Firmenregister 1.600 F + Zusatzkosten 5.000 F)
- an jährlichen Abgaben 19.000 F  
(d. h. 0,16% Abonnementsgebühr 16.000 F + Veröffentlichung der Bilanzen usw. 3.000 F)

Es gab einige Unruhe über vereinzelte dubiose Niederlassungen, deren Tätigkeit jedoch innerhalb kürzester Frist unterbunden werden konnte. Die seriösen Holding-Gesellschaften bilden demnach die große Mehrheit und genießen auch im Ausland einen guten Ruf. Wegen ihres stimulierenden Einflusses auf den Investitionsmarkt und auf die Beschaffung von Arbeitsplätzen verdienen sie deshalb weiterhin steuerliche Förderung.

### Beredete Zahlen und Fakten

Daß der Finanzsektor und die ihn tragenden Banken, wie eingangs erwähnt, Pfeiler unserer wirtschaftlichen Gegenwart und Zukunft sind, erhellt aus der beredten Sprache der Zahlen.

Im Jahre 1965 beherbergte Luxemburg an die 20 Bankinstitute. Ihre Anzahl, wie auch ihre Bilanzsumme, stieg mit den Jahren steil in die Höhe.

|             | Banken | Bilanzsumme |
|-------------|--------|-------------|
| 1973        | 75     | 832 MiaF    |
| 1974        | 83     | 1.067       |
| 1975        | 80     | 1.478       |
| 1976        | 84     | 1.709       |
| 1977 (Juni) | 92     | 1.813       |

Vier dieser Banken befinden sich augenblicklich in Liquidation. Von den verbleibenden 88 sind 75 luxemburgischen und 13 ausländischen Rechts.

Aufgegliedert nach nationaler Aktienmehrheit gab es Ende Juni 1977 21 deutsche Bankniederlassungen, 13 amerikanische, 11 multinationale, 9 luxemburgische, 9 skandinavische, 6 französische, 6 schweizerische, 2 belgische und 15 verschiedener Herkunft.

Daraus geht hervor, daß die Bundesrepublik Deutschland tonangebend ist und die Amerikaner vom 1. Platz verdrängt hat, daß auch skandinavische und sogar schweizerische Institute großes Interesse bekunden, wohingegen nach wie vor England den luxemburgischen Platz meidet.

Zu den Banken gesellt sich eine stattliche Reihe von 32 Investmentfonds (27 luxemburgische und 5 ausländische) sowie von 71 Investitionsgesellschaften, davon 55 luxemburgische und 16 ausländische (Stand am 1. 8. 1977).

Schlußendlich müssen die Holdinggesellschaften hinzugezählt werden, die sich im Lauf der Jahre in großer Zahl niederließen. Ende 1976 wurden 4.800 gezählt, wovon allerdings etwa 1.000 mit einem Kapital von weniger als 1 Mio F.

Auf internationaler Ebene kommt dem luxemburgischen Kapitalmarkt eine immer markantere Bedeutung zu. Außer dem Dollar, der nach wie vor den Kapitalverkehr anführt, sind auch andere Währungen zunehmend beteiligt: DM, Schweizer Franken, französische Franken, Gulden, Pfund, Lira, Rechnungseinheit.

Neben London ist Luxemburg führender Umschlagplatz für die Eurodollar-Milliarden. Ende 1977 wurde das Euromarktvolumen auf insgesamt 350 Milliarden Dollar geschätzt. Davon dürften etwa 270 Milliarden auf die europäischen Plätze entfallen: gut 42% auf London und 16% auf Luxemburg.

Vor 4 Jahren stand das Verhältnis noch 51:10. Es ist also eine merkliche Verschiebung zugunsten Luxemburgs zu verzeichnen gewesen.

Gespeist werden die Euromärkte vor allem von multinationalen Unternehmen, OPEC-Ländern und schweizerischen Treuhandgländern.

Vorherrschend auf dem luxemburgischen Platze sind, wie gesagt, die deutschen Bankentöchter, an ihrer Spitze die Deutsche Bank AG, die als größter Kreditgeber am Platze auftritt, mit einer Kreditmasse von ca. 6,5 Milliarden DM, die zur Hälfte mit deutschen Kunden abgewickelt wird.

Diese Kunden wissen, daß sie sich in Luxemburg um 1 bis 1,5 Prozent billiger verschulden können als zuhause, da die luxemburgischen Banken keine zinslosen Mindestreserven bei einer (nicht vorhandenen) Zentralbank hinterlegen müssen.

Große Bedeutung für Luxemburg dürfte auch der Umstand haben, daß immer mehr private Kunden aus dem Ausland Interesse an einem Konto in Luxemburg zeigen. Diese Neigung ist teilweise dem, allerdings ungeschriebenen, Bankgeheimnis zuzuschreiben, das vielleicht weniger strikt sein mag als z. B. in der Schweiz, da in bestimmten Fällen trotzdem eine gewisse Auskunftspflicht gegenüber Ge-

richten und Steuerbehörde besteht. Diese Verpflichtung, und das wissen die Banken, wird jedoch mit äußerster Vorsicht und in sehr engem Rahmen wahrgenommen.

Auch das untadelige Vorgehen unserer, im Jahre 1945 entstandenen Bankenaufsicht bedeutet in den Augen des Auslandskunden eine erstklassige Empfehlung für den luxemburgischen Euromarkt. Die Lehren, die von der Aufsichtsbehörde aus den Affären Investmentfonds nach Schneeballsystem und aus der Herstatt-Pleite gezogen wurden, haben bei den Eurobanken ihren Eindruck nicht verfehlt.

### Was hat und was hält der Luxemburger davon?

Der Politiker - und mit ihm auch der Durchschnittsbürger - registriert mit einem gewissen Stolz, daß sein Land nicht nur im Bierkonsum, sondern auch auf anderen Weltbestlisten einen Spitzenplatz belegt.

Der Finanzminister - und hier wird deutlich die Lage vom Steuerparadies dementiert - fühlt sich erleichtert, wenn er plötzlich auf eine ergiebige Quelle stößt, besonders zu einer Zeit, da die Einnahmen aus der Stahlindustrie wie Schnee in der Sonne schmelzen. Als Ausgleich bringt der Banksektor rund 70 Prozent (ca. 4 Milliarden) der Körperschaftsteuer auf. Daneben zog 1976 der Staat von den Holdings ca. 732 Mio F an Einschreibungsge-

## Verknüpfung der 4 Städte-Achsen Luxemburg - Trier - Saarbrücken - Metz durch grenzüberschreitende Wirtschafts- und Verkehrsachsen gefordert

Die vier Industrie- und Handelskammern der westlichen Grenzregion, nämlich

- die Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg, (Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg)
- die Industrie- und Handelskammer Trier
- die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
- und die Industrie- und Handelskammer Metz, (Chambre de Commerce et d'Industrie de la Moselle)

weisen in einer gemeinsamen Presseerklärung darauf hin, daß in der Verkehrsplanung Westeuropas, dort, wo das Großherzogtum Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich gemeinsame Grenzen haben, die Anbindung der Zentren dieses Grenzraumes eine wichtige Rolle spielt. Diese Zentren haben sich im Bereich der vier Städte Luxemburg, Trier, Saarbrücken und Metz gebildet. Als Zentren wirtschaftlicher Entwicklung sind sie darauf angewiesen, sich gegenseitig zu ergänzen. Die zügige Verbindung der Zentren ist von größter Bedeutung, wenn die Funktionen dieses Raumes im Herzen Europas erfüllt werden sollen.

Nachdem der zentrale westliche Dreiländerraum von außen her fast lückenlos mit den Autobahnen von Mittelrhein und Norden (A48/A 1), von Südwestdeutschland und Osten (A 6), von Ostfrankreich/Straßburg, von Zentralfrankreich/Paris und in nicht allzu ferner Zukunft auch von Norden, den niederländisch-belgischen Häfen her erschlossen sein wird, muß nun die infrastrukturelle Verbindung des Städte-Vierecks vordringliches Ziel sein.

Durch den Schienenweg sind die vier Zentren verhältnismäßig gut untereinander verbunden. Ledig-

bühren ein. Es dürfte deshalb unserer aller Bestreben und nicht zuletzt dasjenige unserer Politiker und Regierungsmitglieder sein, die z. Zt. bankenfreundliche Umgebung zu erhalten und womöglich noch zu verbessern. Man weiß inzwischen um die Bedeutung des Dienstleistungssektors für unsere wirtschaftliche Zukunft.

Im durch die Krise veränderten Kontext unserer Nationalökonomie kommt andererseits auch dem Erhalt und der Beschaffung von Arbeitsplätzen eine große Bedeutung zu. Ende 1976 beschäftigte der Banksektor insgesamt 6.039 Personen, davon 4.306 Luxemburger (2.466 männliche und 1.840 weibliche Angestellte), und 1.733 Ausländer (903 männliches und 830 weibliches Personal). Das sind immerhin 4,1 Prozent der aktiven Bevölkerung.

Die Befruchtung der Wirtschaft durch die Bankentätigkeit ergibt sich aus den gewährten Kredithilfen. Die Konsumkredite, die 1970 noch bei 1.410 Mio F lagen, erreichten Mitte 1977 bereits 2.980 Mio, wohingegen sich Ende 1976 die Immobiliarkredite auf 8.496 Mio F beliefen, davon 1.506 Mio für den sozialen Wohnungsbau, 1.931 Mio für Unternehmen und Landwirtschaft und 1.239 Mio zugunsten der Gemeinden.

Und „last, but not least“ möchte niemand mehr die vielerlei Dienstleistungen missen, die er als Bankkunde beanspruchen darf: mannigfaltige Spar-Systeme, Beratungen, Kreditmöglichkeiten, Bankoperationen, Daueraufträge für alle möglichen Belange.

## Verknüpfung der 4 Städte-Achsen Luxemburg - Trier - Saarbrücken - Metz durch grenzüberschreitende Wirtschafts- und Verkehrsachsen gefordert

Die vier Industrie- und Handelskammern der westlichen Grenzregion, nämlich

- die Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg, (Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg)
- die Industrie- und Handelskammer Trier
- die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
- und die Industrie- und Handelskammer Metz, (Chambre de Commerce et d'Industrie de la Moselle)

weisen in einer gemeinsamen Presseerklärung darauf hin, daß in der Verkehrsplanung Westeuropas, dort, wo das Großherzogtum Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich gemeinsame Grenzen haben, die Anbindung der Zentren dieses Grenzraumes eine wichtige Rolle spielt. Diese Zentren haben sich im Bereich der vier Städte Luxemburg, Trier, Saarbrücken und Metz gebildet. Als Zentren wirtschaftlicher Entwicklung sind sie darauf angewiesen, sich gegenseitig zu ergänzen. Die zügige Verbindung der Zentren ist von größter Bedeutung, wenn die Funktionen dieses Raumes im Herzen Europas erfüllt werden sollen.

Nachdem der zentrale westliche Dreiländerraum von außen her fast lückenlos mit den Autobahnen von Mittelrhein und Norden (A48/A 1), von Südwestdeutschland und Osten (A 6), von Ostfrankreich/Straßburg, von Zentralfrankreich/Paris und in nicht allzu ferner Zukunft auch von Norden, den niederländisch-belgischen Häfen her erschlossen sein wird, muß nun die infrastrukturelle Verbindung des Städte-Vierecks vordringliches Ziel sein.

Durch den Schienenweg sind die vier Zentren verhältnismäßig gut untereinander verbunden. Ledig-



## Größensortierung

Die Größensortierung erfolgt nach dem höchsten Querdurchmesser, gelegentlich auch nach Umfang oder Gewicht.

Die entsprechenden Regeln sind in den betreffenden EG-Verordnungen festgelegt:

|              |                      | Extra   | Klasse I | Klasse II |
|--------------|----------------------|---------|----------|-----------|
| Min.-Ø mm    |                      |         |          |           |
| Äpfel        | großfrüchtige Sorten | 65 mm   | 60 mm    | 55 mm     |
|              | andere Sorten        | 60 mm   | 55 mm    | 50 mm     |
| Birnen       | großfrüchtige Sorten | 60 mm   | 55 mm    | 50 mm     |
|              | andere Sorten        | 55 mm   | 50 mm    | 45 mm     |
| Erdbeeren    | großfrüchtig         | 30 mm   | 25 mm    |           |
|              | kleinfrüchtig        | 20 mm   | 15 mm    |           |
|              | Waldbeeren           | —       | —        |           |
| Kirschen     |                      | 20 mm   | 17 mm    |           |
|              | frühe Sorten         |         | 15 mm    |           |
| Aprikosen    |                      | je Land | 30 mm    |           |
| Pflaumen     |                      | je Land |          |           |
| Min.-Gewicht |                      |         |          |           |
| Trauben      | Gewächshaus          | 300 g   | 250 g    |           |
|              | Frei: großbeerig     | 200 g   | 150 g    |           |
|              | kleinbeerig          | 150 g   | 100 g    |           |

Für die Zitrusfrüchte sind festgelegte Größenskalen verbindlich, wobei die folgende Mindest-Ø erreicht werden muß:

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Zitronen           | 45 mm |
| Apfelsinen         | 53 mm |
| Mandarinen         | 45 mm |
| Satsumas, Wilkings | 35 mm |

Bei Pfirsichen wird die Größensortierung entweder durch den Umfang oder den größten Querdurchmesser pro Kategorie bestimmt:

| Kategorie: |    | AAAA | AAA | AA | A  | B  | C    | D  |
|------------|----|------|-----|----|----|----|------|----|
| Umfang     | cm | 28   | 25  | 23 | 21 | 19 | 17.5 | 16 |
| Ø          | mm | 90   | 80  | 73 | 67 | 61 | 56   | 51 |

## Toleranzen

Pro Packstück sind innerhalb bestimmter Grenzen sowohl Qualitäts- als auch Größertoleranzen zugelassen.

Grosso modo kann man sagen, daß diese Toleranzen sich, nach Anzahl und Gewicht, in folgenden Grenzen bewegen:

|                 |               |          |
|-----------------|---------------|----------|
| Gütetoleranz:   | Klasse Extra: | max. 5%  |
|                 | Kl. I u. II:  | max. 10% |
| Größertoleranz: | alle Klassen: | max. 10% |
| Gesamttoleranz: | Klasse Extra: | max. 10% |
|                 | Kl. I u. II:  | max. 15% |

## Verpackung und Aufmachung

In der Regel muß der Inhalt jeder Packung **gleichmäßig** sein, d. h. die Früchte müssen desselben Ursprungs, derselben Sorte und Qualität und desselben Reifegrades sein. Die Früchte der Klasse Extra müssen auch einheitlich in der Farbe sein. Die Spiegelpackung ist streng verboten, d. h. die obere Schicht darf nicht besser aussehen als die durchschnittliche Zusammensetzung.

Die eigentliche **Verpackung** muß so sein, daß sie der Ware einen angemessenen Schutz gewährt. Im Innern des Packstückes verwendetes Papier oder anderes Material muß neu und für den Menschen unschädlich sein. Aufgedruckte Angaben dürfen sich nur auf den Außenseiten befinden, damit sie nicht mit den Früchten in Berührung kommen.

## Kennzeichnung

Jedes Packstück muß auf der Außenseite deutlich lesbar und unverwischbar folgende Angaben tragen:

- Identifizierung: Packer, Absender
- Art der Erzeugnisse: Äpfel, Birnen usw.
- Ursprung: Anbaugebiet oder nationale, regionale, lokale Bezeichnung
- Handelsmerkmale: Klasse, Größe oder Stückzahl (ausgen. lose Ware)
- Amtlicher Kontrollstempel (wahlfrei)

## Gesetzliche Bestimmungen:

Règlement grand-ducal du 27 février 1976 fixant les sanctions pénales applicables aux infractions à la réglementation des Communautés européennes:

1. dans le secteur des fruits et légumes, des plantes vivantes et des produits de la floriculture;
2. dans le secteur des oeufs, des oeufs à couver et des poussins de volailles de basse-cour.

— le règlement (CEE) n° 234/68 du Conseil du 27 février 1968 portant établissement d'une organisation commune des marchés dans le secteur des plantes vivantes et des produits de la floriculture;

— le règlement (CEE) n° 315/68 du Conseil du 12 mars 1968 fixant des normes de qualité pour les bulbes, oignons, et les tubercules à fleurs;

*Erhöhte Außenstände durch zahlungsschwierige Kunden bereiten auch Ihnen Sorgen!*

## Die MUTUALITE DE CAUTIONNEMENT ET D'AIDE AUX COMMERCANTS

die im Rahmen der Handelskammer tätige Kreditsgarantie- und Hilfsgenossenschaft des luxemburger Handels übernimmt für Mitglieder zu Mindestgebühren die **EINTREIBUNG IHRER ÜBERFALLIGEN FORDERUNGEN.**

Beitrittsbedingungen und Honorartarif sind erhältlich bei der

**Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants**  
Boîte postale 1503 - Luxembourg - Tél.: 43 58 53

— le règlement (CEE) n° 316/68 du Conseil du 12 mars 1968 fixant des normes de qualité pour les fleurs coupées fraîches et les feuillages frais;

— le règlement (CEE) n° 1035/72 du Conseil du 18 mai 1972 portant organisation commune des marchés dans le secteur des fruits et légumes, modifié par le règlement (CEE) n° 2454/72 du Conseil du 21 novembre 1972;

— le règlement (CEE) n° 1619/68 du Conseil du 15 octobre 1968 concernant certaines normes de commercialisation applicables aux oeufs, modifié par le règlement (CEE) n° 1348/72 du Conseil du 27 juin 1972;

— le règlement (CEE) n° 95/69 de la Commission du 17 janvier 1969 portant application du règlement (CEE) n° 1295/70 de la Commission du 1<sup>er</sup> juillet 1970 et par le règlement (CEE) n° 2502/71 de la Commission du 22 novembre 1971;

— le règlement grand-ducal du 30 juin 1969 fixant les modalités d'exécution des règlements (CEE) n° 1619/68 du Conseil et n° 95/68 de la Commission concernant la commercialisation des oeufs;

— le règlement (CEE) n° 1349/72 du Conseil du 27 juin 1972 concernant la production et la commercialisation des oeufs à couver et des poussins de volailles de basse-cour;

— le règlement (CEE) n° 2335/72 de la Commission du 31 octobre 1972 portant application du règlement (CEE) n° 1349/72 du Conseil concernant la production et la commercialisation des oeufs à couver et des poussins de volailles de basse-cour;

## Mercur

ist das Mitteilungsblatt der luxemburgischen Handelskammer, das in einer Auflage von 11.000 Exemplaren erscheint und an alle Handels- und Industriebetriebe verteilt wird.

Durch eine Annonce im «Letzeburger Mercur» haben Sie die Möglichkeit wirksam für ihren Betrieb zu werben.

## 8ème Rencontre internationale de management à St. Gallen

C'est du 8 au 10 mai prochain que se déroulera à St. Gallen en Suisse, la 8ème Rencontre Internationale de management dont le thème central est la «**Sauvegarde de l'autonomie d'entreprise**».

Exposé par des conférenciers réputés, parmi lesquels nous citerons MM. Roger Martin (France), Arthur F. Burns (USA), Franz Luterbacher (Suisse), Hans L. Merkle (RFA), etc. . . . le sujet principal sera examiné sous tous ses aspects.

Pour toutes informations, documentation et conditions d'inscription, les intéressés luxembourgeois voudront bien s'adresser à

M. Joseph Jean A. AGHINA  
ISC - International Management  
Boîte postale 706  
CH - 9001 ST. GALLEN

**Neue Trends aufspüren.  
Neue Chancen erkennen.  
Neue Lösungen sehen.  
Auf Messen in Hannover.**

**Hannover Messe '78**  
Mittwoch, 19. April –  
Donnerstag, 27. April

**Internationale Luftfahrt-Ausstellung Hannover 1978**  
ILA '78 26. April bis 4. Mai Flughafen Hannover

Keiser Tours  
34, rue Philippe II · Luxemburg · ☎ 47 27 17

# Fortbildungsseminare der Handelskammer

Nachstehend veröffentlicht die Abteilung „Formation continue“ der Handelskammer die Programmaufstellung für Fortbildungskurse, die ab März im Laufe des 1. Semesters 1978 stattfinden. Es sind überwiegend Veranstaltungen, welche sich über mehrere Abende erstrecken, in denen allgemeine Themen wie Arbeitsrecht, freiberufliche Pensions- und Krankenversicherung, Kreditwesen, behandelt werden.

Desweiteren sind einzelne branchenbezogene Seminare vorgesehen, die aber aus Termingründen noch nicht alle definitiv eingeplant werden konnten.

## 1. Arbeitsrecht

am 30. März, 6., 13. und 20. April, jeweils donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Sprache: Luxemburgisch)  
Teilnahmegebühr: 800.- F  
Anmeldung: bis zum 28. März (Teilnehmerzahl beschränkt)

## 2. Wissenswertes über Kredite und Darlehen

am 27. April, 11., 18., 25. Mai und 1. Juni, jeweils donnerstags von 20.00 Uhr bis 22.00

Uhr (Sprache: Luxemburgisch)  
Teilnahmegebühr: 800.- F  
Anmeldung: bis zum 25. April (Teilnehmerzahl beschränkt)

## 3. Wie kann sich das Fachgeschäft als Klein- und Mittelbetrieb im Wettbewerb behaupten?

am Dienstag, den 2. Mai 1978 von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Sprache: Deutsch)  
Teilnahmegebühr: 800.- F  
Anmeldung: bis zum 27. April 1978

Einzelheiten über dieses Seminar an anderer Stelle dieser Ausgabe.

## 4. Freiberufliche Pensions- und Krankenversicherung

am 8., 15., 21. und 29. Juni, jeweils von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Sprache: Luxemburgisch)  
Teilnahmegebühr: 800.- F  
Anmeldung: bis zum 6. Juni 1978 (Teilnehmerzahl beschränkt)

Alle Veranstaltungen werden in der Handelskammer, 7, rue Alcide de Gasperi, Luxemburg-Kirchberg, abgehalten. Die nöti-

gen Unterlagen werden jedem Zuhörer zur Verfügung gestellt. Um den Bildungswert nicht zu mindern, und die gewünschte Mitarbeit zu gewähren, sind die Teilnehmerzahlen auf 20-25 Personen beschränkt.

Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung unter der Rufnummer 435853, da die Anmeldungen in der Folge ihrer Eingänge berücksichtigt werden.

Außerdem ist ggf. eine Wiederholung verschiedener Veranstaltungen im 2. Semester 1978 oder im 1. Semester 1979 vorgesehen.

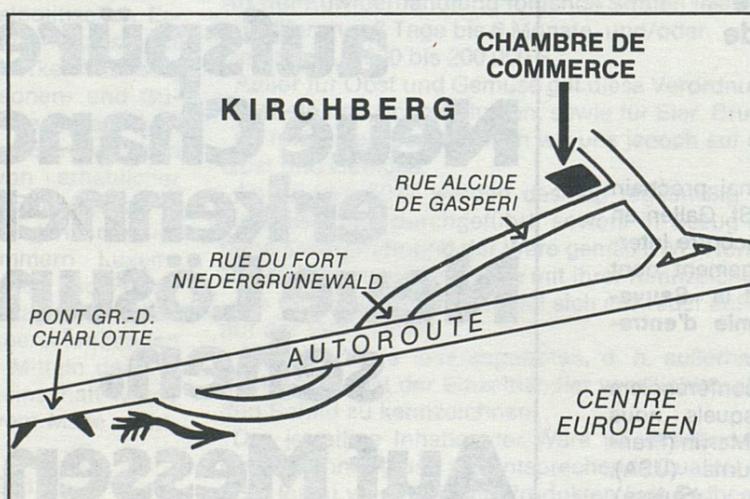
Die Teilnahmegebühren sind jeweils vor Beginn des Seminars ausschließlich auf das Postscheckkonto 55983-14 der „Formation continue“ zu überweisen.

Selbstverständlich wird zu gegebener Zeit in den Tageszeitungen noch einmal auf die einzelnen Veranstaltungen hingewiesen.

Für weitere Auskünfte steht die zuständige Abteilung der Handelskammer jederzeit zur Verfügung.

## Tarifs de location des salles à la Chambre de Commerce

|                | Nombre de personnes | Interprétation simultanée avec |      | Prix en francs luxembourgeois |           |
|----------------|---------------------|--------------------------------|------|-------------------------------|-----------|
|                |                     | avec                           | sans | journée                       | ½ journée |
| Grande salle   | 100                 | x                              |      | 11.000.-                      | 7.000.-   |
|                | 100                 |                                | x    | 7.000.-                       | 3.500.-   |
|                | 180                 |                                | x    | 9.000.-                       | 4.500.-   |
| Petites salles | 25 à 40             |                                | x    | 2.500.-                       | 2.500.-   |



Das Gesetz vom 2. August 1977, das die Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft geschaffen hat, hat auch in seinen Ausführungsbestimmungen das System der **Ausrüstungskredite (crédits d'équipement)** auf die Geschäftsunternehmen ausgedehnt, wobei der **Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants** neue Aufgaben zu fallen:

### 1. Die Mutualität kann die Anträge zur Gewährung der Ausrüstungskredite bearbeiten.

Da die Mutualität, die im Rahmen der Handelskammer arbeitet, mit den Problemen des interessierten Handels- und Hotelgewerbes bestens vertraut ist, können ihre Sachbearbeiter die Antragsteller wirksam beraten.

### 2. Unter gewissen Bedingungen kann die Mutualität im Rahmen ihre finanziellen Möglichkeiten die Bürgschaft bei Krediten übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht die Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants zu Verfügung. (Boîte postale: 1503, Luxembourg - Tél.: 43 58 53).

## "WIE KANN SICH DAS FACHGESCHÄFT ALS KLEIN- UND MITTELBETRIEB IM WETTBEWERB VON MORGEN BEHAUPTEN?"

### Ein Seminar der Handelskammer

Der Strukturwandel auf der Handelsebene läßt sich in 4 Punkten zusammenfassen:

Es gibt:

- \* keine traditionsgebundene Betriebsform
- \* keinen zementierten Absatzweg
- \* kein Einzugsgebiet als Naturschutzpark und
- \* keinen auf Lebenszeit gepachteten Kunden.

Alles bleibt ständig im Fluß und zwingt den Kaufmann, die eigene Startposition kritisch zu überprüfen und laufend den Veränderungen anzupassen. Nach der Erkenntnis: "Ein unbequemer Wettbewerb ist nach dem Gesetz noch kein unlauterer Wettbewerb" muß jeder Geschäftsinhaber die für den Verbraucher interessanten Einkaufsvorteile überzeugend herausstellen.

Zur Frage der Wettbewerbsverbesserung und Existenzsicherung vermittelt Ihnen der Referent S. Menninger, Dipl. Fachberater, freier Mitarbeiter der Betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, zukunftsorientierte Anregungen.

1. Aufschlußreiche Zahlen über den Strukturwandel im Handel sowie Konsequenzen für die eigene Unternehmenspolitik
2. Was sind die Aktionsbereiche für eine spürbare Selbsthilfe (Wie kann sich der mittelständische Handel gegenüber den Konzernunternehmen, Verbrauchermärkten, Filialbetrieben usw. behaupten?)

### 3. Herausstellung des Leistungsdreiecks des Fachgeschäftes als Wettbewerbsvorteil

### 4. In welcher Form läßt sich der Preiswettbewerb durch einen Leistungswettbewerb ersetzen?

### 5. Die Flexibilität des Klein- und Mittelbetriebes als Vorteil gegenüber den Großunternehmen.

### 6. Welche Leistungsfaktoren bestimmen den geschäftlichen Erfolg?

### 7. Zukunftsorientierte Standortpolitik als Instrument der Marktaufwertung

### 8. Marketing im Klein- und Mittelbetrieb richtig genutzt - planvoll eingesetzt

### 9. Gemeinschaftsaktionen bringen Gemeinschaftserfolge.

Der Referent S. Menninger erarbeitet mit Hilfe themengebundener Unterlagen das Fundament zur Verbesserung Ihrer Wettbewerbsposition.

"Dabeisein - mitmachen - erfolgreich sein" ist das Motto dieses Seminars, das am **Dienstag, den 2. Mai 1978** in der Handelskammer abgehalten wird.

Die Teilnahmegebühr beträgt 800.- Franken und ist auf das Postscheckkonto 55983-14 der Handelskammer, Service de la Formation continue, zu überweisen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Interessenten sich vor dem **10. April 1978** unter der Rufnummer 435853 anzumelden.

Dort können auch weitere Auskünfte erfragt werden.



# Banque Générale du Luxembourg

Société anonyme

la banque  
au service  
de tous